

Satzung
vom _____
zur 1. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat
der Gemeinde Schönberg vom 02.05.2018

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2, § 47d, 47e und 47f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.2.2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57 ff.) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 514) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Schönberg vom 02.05.2018 erlassen:

Artikel 1

1. In § 4 Abs. 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 angefügt:

„Abweichend von Satz 1 wird die Amtszeit des ersten Seniorenbeirats, der nach der Kommunalwahl 2018 gebildet wurde, aufgrund der Corona Pandemie um ein Jahr verlängert.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, _____

Gemeinde Schönberg
Der Bürgermeister

Peter A. Kokocinski